

Vorlage

zur Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit am 9. August 2017

Haushaltsaufstellung 2018 / 19

1. Problem

Der Senat hat auf der Grundlage seines Eckwertbeschlusses von 28.2.2017 und der Ergebnisse der anschließend durchgeführten Revisionsgespräche am 20.6.2017 die Eckwerte für die Haushalte 2018/19 beschlossen. Die Ressorts wurden gebeten, bis zum 9.8.2017 die Deputationen und Fachausschüsse zu befassen und dabei darauf hinzuweisen, dass ausschließlich über die Budgets der Jahre 2018 und 2019 zu beraten ist und die im Produktgruppenhaushalt in den Jahren 2020 und 2021 ausgewiesene Beträge noch einer Beratung im Senat bedürfen.

Aus den Beschlüssen des Senats ergeben sich für den Produktplan 24 – Hochschulen und Forschung – folgende Eckwerte für die Haushalte 2018/19:

Eckwertaufteilung in T€	Haushalt	Haushaltsaufstellung	
	2017	2018	2019
konsumtive Einnahmen	66.678	59.847	59.331
investive Einnahmen	33.746	34.918	35.086
Gesamteinnahmen	100.424	94.765	94.417
Personalausgaben	2.390	2.438	2.414
konsumtive Ausgaben	365.245	364.936	366.897
Zinsausgaben	556	416	279
investive Ausgaben	70.648	80.326	77.180
Gesamtausgaben	438.839	448.116	446.771
Saldo	-338.415	-353.351	-352.353

Im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens haben sich Eckwertveränderungen insbesondere durch Verlagerungen zwischen den Ressorts, technische Korrekturen sowie aus der Berücksichtigung von Mehrbedarfen ergeben (siehe Anlage 1).

2. Lösung

Die Eckwerte sind Basis für die Haushaltsentwürfe 2018/19 und berücksichtigen die im Revisionsverfahren anerkannten Mehrbedarfe für den Bereich Wissenschaft, die mit den ur-

sprünglichen Eckwerten vom Februar 2017 nicht zu realisieren waren. In den Anlagen 2 und 3 sind die Entwürfe für den kameralen Haushalt und den Produktgruppenhaushalt beigefügt. Nachfolgend werden die wesentlichen Entwicklungslinien für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs sowie Veränderungen gegenüber dem Vorjahr für die einzelnen Produktbereiche dargestellt.

Produktbereich 24.01 Hochschulen

Mit den Anschlägen für die Hochschulen und die Staats- und Universitätsbibliothek wird der Wissenschaftsplan 2020 weiterhin finanziell abgesichert. Die Zuschusssummen entsprechen dem WP 2020 zuzüglich eines Tarifausgleichs sowie haushaltstechnischen Änderungen. Die Zahlen sind deshalb nicht direkt mit den Daten des Wissenschaftsplans vergleichbar. Die aktuellen Tarifabschlüsse von 2017 und deren Übertragung auf die Beamten sind noch nicht enthalten, sie werden durch die Senatorin für Finanzen zusätzlich bereitgestellt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den rückläufigen Mitteln des Hochschulpaktes. Hierfür wurden folgende Beträge entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung berücksichtigt (in T€):

2017		2018		2019	
Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
33.195	49.675	25.580	42.517	24.789	42.179

Zusätzliche Mittel gegenüber den im Februar 2017 aufgestellten Eckwerten werden bereitgestellt für:

T€	2018	2019	Anmerkungen
Fortsetzung der Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten in den Hochschulen (Hochschulbüro HERE; Intensivsprachkurse, Lehramtsausbildung DaZ/DaF)	760	760	
Einrichtung eines Studiengangs Inklusive Pädagogik in der Uni Bremen	225	450	Die Gesamtfinanzierung wird durch die Ressorts SKB und SWGV sichergestellt.

Produktbereich 24.02 Hochschulbau

Einen Schwerpunkt im Hochschulbau bilden die bereits vom Senat beschlossene PCB-Sanierungen der Uni-Gebäude GW1 / NW1 (insges. 4,4 Mio. Euro in 2018 und 2019) und der Neubau NW2 der Uni Bremen (insg. 16,2 Mio. Euro in 2018 und 2019). In der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung sind außerdem mehrere notwendige Sanierungsmaßnahmen enthalten. In der Uni Bremen die Sanierung des Gebäudes NW2 Trakt A und B (5,0 Mio. Euro) sowie von Veranstaltungsräumen im GW2 (0,5 Mio. Euro) und Teile des MZH (1,7

Mio. Euro), in der Hochschule Bremen das Gebäude FS (6,8 Mio. Euro) und Fassadensanierungen in der Hochschule für Künste (0,5 Mio. Euro). Für einen Neubau Marum III wurden für 2019 Planungsmittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro veranschlagt.

Einnahmen entstehen aus der Zuweisung des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen (Kompensationsmittel als Nachfolgeregelung für die Hochschulbauförderung) die bis 2019 mit jährlich 12,8 Mio. Euro gezahlt werden. Außerdem sind Einnahmen aus der Mitfinanzierung des Bundes nach Art. 91b GG für den Höchstleistungsrechner (HLRN) in Höhe von 200 T€ und 700 T€ veranschlagt.

Produktbereich 24.03 Forschungsförderung

Im Bereich der überregionalen Forschungsförderung hat der Senat im Februar 2017 beschlossen, dass die aufgrund von bestehenden Bund-Länder-Vereinbarungen entstehenden Mehrkosten bei den Landesanteilen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden sollen. Für 2018 wurden 1,9 Mio. Euro und für 2019 590 T€ zusätzlich veranschlagt, um die steigenden Landesanteile der Finanzierung der Institute der FhG, WGL und MPG realisieren zu können. Auf der Einnahmeseite steigen die Zuschüsse von Bund und Ländern entsprechend.

Zusätzliche Mittel werden ebenfalls für die Überbrückungsfinanzierung im Rahmen der laufenden Exzellenzinitiative bereitgestellt. Mit der Überbrückungsfinanzierung erhalten die in der bis 2017 laufenden Exzellenzinitiative geförderten Projekte die Möglichkeit, sich innerhalb der Überbrückungsphase auf die veränderten Antragsmodalitäten der Exzellenzstrategie vorzubereiten, die Förderungen ab 2019 vorsieht. Der Eckwert wurde dazu in 2018 um 1,107 Mio. Euro und in 2019 um 560 T€ erhöht.

Für die Beteiligung an der ab 2019 beginnenden Exzellenzstrategie sowie für die beiden weiteren neuen Bund-Länder-Programme Innovative Hochschulen und Wissenschaftlicher Nachwuchs, an deren Ausschreibungen sich Bremer Hochschulen beteiligen, wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 1,350 Mio. Euro (2018) bzw. 5,850 Mio. Euro (2019) eingeplant.

Darüber hinaus sind folgende weitere Entwicklungen hervorzuheben (in T€):

2017	2018	2019	Anmerkungen
3.264	2.500	3.000	Neuplanung Finanzierung DSM
2.920	4.147	5.496	EFRE-Projekte (Fraunhofer AWF, MEVIS Neubau, Fraunhofer IWES, Forschungsgruppe Hochleistungselektronik, DFKI, IWT)

Für die EFRE-Projekte stellt der Senator für Wirtschaft 50% EU-Mittel zur Verfügung.

Die Mittel für die Bremer Forschungsinstitute wurden, mit Ausnahme für das IWT im entsprechenden EFRE-Projekt, nicht wesentlich verändert.

Zusätzlich hat der Senat für 2018 zur Unterstützung der Universität im Rahmen der Antragsphase zur Exzellenzstrategie 500.000 EURO bereitgestellt. Eine entsprechende Summe wird der Universität in 2017 im Haushaltsvollzug zur Verfügung gestellt.

Produktbereich 24.04 Studierende

Aufgrund der Zusammenlegung der BAföG-Ämter, mit der jetzt auch das „Schüler-BAföG“ und das „Auslands-BAföG“ im Studentenwerk bearbeitet werden, wurde der Zuschuss an das Studentenwerk erhöht. Die Mittel in Höhe von jährlich 920 T€ wurden vom Bildungsressort, in dem die Bearbeitung bisher stattfand, in den Eckwert des Produktplans 24 verlagert. Außerdem ist der Landesanteil für den Neubau des Studentenwohnheims Emmy-Noether-Strasse mit 3 Mio. Euro pro Jahr enthalten.

Die größten Summen mit rund 40 Mio. Euro pro Jahr entfallen auf den BAföG-Bereich, der haushaltsneutral ist, da die BAföG-Zahlungen vollständig vom Bund übernommen werden.

Produktbereich 24.90 Sonstiges

Hier sind vor allem die Personalkosten der Abteilung Wissenschaft sowie einige kleinere überregionale Finanzierungen veranschlagt. Wesentliche Änderungen bestehen nicht.

Zusammenfassung Produktplan 24

Mit dem Haushaltsentwurf werden die am 20.6.2017 beschlossenen Eckwerte eingehalten. Der Haushaltsentwurf ermöglicht weiterhin die Finanzierung des Wissenschaftsplans 2020 und die Einhaltung der Verpflichtungen aus überregionalen Vereinbarungen.

3. Gender Prüfung

Aus den Haushaltsentwürfen ergeben sich keine Gender relevanten Auffälligkeiten.

4. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit nimmt den Bericht der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Kenntnis.